

**Niederschrift
der 1. Sitzung des Finanzausschusses
am 16.10.2019 Rathauskeller, Markt 1-2
AZ: 101308.19.01-01**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jürgen Wichert

Mitglieder

Herr Wilfried Futh

Herr Norbert Hoße

Herr Dr. Werner Jander

Herr Karl-Heinz Matthias

Herr Heinz-Jürgen Mattig

Protokollführer/in

Frau Anne Buthge

Verwaltung

Herr Thomas Kluge

Herr Olaf Küpper

Herr Kai Pluntke

Bürgermeister

Amtsleiter Bauamt

Amtsleiter Ordnungsamt

Gäste

Herr Philipp Neuendorf

Herr Funke

Planungsbüro

sachkundige Einwohner

Herr Rainer Lüning

Frau Grit Matz

Herr Frank Schillat

Bürgerinnen und Bürger

keine

Abwesend:

Mitglieder

Frau Silke Schindler

Verwaltung

Frau Cornelia Franz

Amtsleiterin Finanzen

sachkundige Einwohner

Herr René Gehre

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

- und der Beschlussfähigkeit
- | | | |
|----|---|---------------------|
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 11.03.2019 | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Bestimmung des Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses | |
| 6 | Hebesatzsatzung der Stadt Wanzleben - Börde | 072/BM/19-24 |
| 7 | 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen | 066/BM/19-24 |
| 8 | 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Wanzleben - Börde (Friedhofsgebührensatzung) | 067/BM/19-24 |
| 9 | Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde (Entschädigungssatzung) | 063/BM/19-24 |
| 10 | Gewährung von Aufwandsentschädigungen | 040/BM/19-24 |
| 11 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Finanzausschusses | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 12 | Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 11.03.2019 | |
| 13 | Ablösevereinbarung zur Umstufung der B 180 | 068/BM/19-24 |
| 14 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Finanzausschusses | |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 Ausschussmitgliedern und 3 sachkundigen Einwohnern gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt.

Herr Kluge beantragt die Tagesordnungspunkte 7 und 8 des öffentlichen Teils ans Ende zu stellen, da Herr Küpper im Verlauf der Sitzung teilnehmen wird.

einstimmig beschlossen

Ja 6 (Stadträte) **+3** (sachkundige Einwohner) **Nein 0 Enthaltung 0**

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 11.03.2019

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil):

mehrheitlich beschlossen

Ja 2 (Stadträte) **Nein 1 Enthaltung 3+3** (sachkundige Einwohner)

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

TOP 5 Bestimmung des Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses

Vorschlag: Norbert Hoße

Als Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses ist Herr Norbert Hoße gewählt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 5 (Stadträte) **+3** (sachkundige Einwohner) **Nein 0** **Enthaltung 1** (Stadtrat)

TOP 6 Hebesatzsatzung der Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 072/BM/19-24

Herr Kluge erläutert die finanzielle Lage der Stadt Wanzleben - Börde und weist darauf hin, dass es oberstes Ziel ist, die Qualität in den Ortschaften zu erhalten. Das kulturelle und soziale Leben muss fortgeführt werden.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat für das Haushaltsjahr 2019 einen Haushaltsplan und ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, in dem die Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern Inhalt ist.

Durch die geringe Erhöhung der Hebesätze, für die Grundsteuer A und B um 50 %-Punkte und der Gewerbesteuer um 20 %-Punkte, gelingt es der Stadt Wanzleben-Börde eine Erhöhung der Platzgelder abzuwenden. Wichtig ist auch, dass insbesondere die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer dazu dient, die Einnahmen zu erhalten und nicht zu erhöhen.

Des Weiteren hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde mit der Verfügung zum Haushaltsplan i. V. m. dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 verfügt, dass dringender Handlungsbedarf des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde besteht, die Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes umzusetzen, um 2022 nicht nur die vorhergehenden strukturellen Fehlbeträge wieder einzuholen, sondern um keine neuen entstehen zu lassen. Ein weiteres hinauszögern wird von der Kommunalaufsicht nicht geduldet.

Herr Hoße schlägt vor, zur nächsten Finanzausschusssitzung eine Beispielberechnung vorzulegen, was eine Hebesatzerhöhung für einen Einzelnen bedeutet.

Herr Dr. Jander gibt zu bedenken, dass die Grundsteuer A oft auf die Pächter umgelegt wird.

Herr Mattig beantragt eine namentliche Abstimmung zum Beschluss Nr. 072/BM/19-24.

Gemäß § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder, kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden. Jedes Mitglied des Stadtrates kann verlangen, dass in der Niederschrift vermerkt wird, wie es abgestimmt hat.

Der Finanzausschuss der Stadt Wanzleben - Börde ist ein beratender Ausschuss für den Stadtrat. Eine namentliche Abstimmung im Finanzausschuss wird abgelehnt.

Eine erneute Beantragung kann in der nächsten Sitzung erfolgen.

Die Abstimmung über den Beschluss zur Hebesatzsatzung der Stadt Wanzleben - Börde wird mehrheitlich verschoben. Es gilt zu klären, was eine Erhöhung der Hebesätze im Einzelfall bedeutet.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt:

1. Die Hebesätze werden ab 01. Januar 2020 wie folgt festgelegt
Grundsteuer A 450 v.H.
Grundsteuer B 450 v.H.
Gewerbesteuer 350 v.H.
2. Die Satzung über die Erhebung von Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer (Hebesatzung) entsprechend der Anlage.

zurückgestellt

Ja 5 (Stadträte) **+3** (sachkundige Einwohner) **Nein 0** **Enthaltung 1** (Stadtrat)

TOP 7 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen, Vorlage: 066/BM/19-24

Der Finanzausschuss hat keinen Diskussionsbedarf und stimmt ab.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Friedhofs- und Bestattungswesen.

einstimmig empfohlen

Ja 6 (Stadträte) **+3** (sachkundige Einwohner) **Nein 0** **Enthaltung 0**

TOP 8 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Wanzleben - Börde (Friedhofsgebührensatzung), Vorlage: 067/BM/19-24

Hauptkriterium ist die Gebühr zur Nutzung der Trauerhallen. Die Abgeordneten finden eine Gleichstellung der Trauerhallen nicht tragbar. Auch die Abschreibungssätze der Trauerhallen können nicht nachvollzogen werden. Es wird um eine Kalkulation der Trauerhallen gebeten. Des Weiteren wird zu Bedenken gegeben, dass ein Wandel der Grabstellenwahl stattfindet. Es sollte berücksichtigt werden, die Gebühren dahingehend anzupassen.

19:57 Uhr – Herr Küpper nimmt an der Sitzung teil.

Herr Küpper berichtet, dass auch der Ortschaftsrat Bottmersdorf/Klein Germersleben sich für einen Mischsatz jährlicher und einmaliger Kosten mit einer Obergrenze von 70 % ausgesprochen hat.

In der Kalkulation ist berücksichtigt, dass die klassischen Erdbestattungen stark zurückgehen. Die Abschreibungen sind so hoch, da die Trauerhallen in den Ortschaften Eggenstedt, Meyendorf und Remkersleben erst in den 90er Jahren neu gebaut wurden und somit die Nutzungsdauer noch läuft. Man kann die Gebühr zur Nutzung der Trauerhallen bei 120 € belassen. Für die Nutzung der Trauerhallen wird das Solidaritätsprinzip verwandt. Umso kleiner

der Friedhof, umso teurer wäre die Nutzung der Trauerhallen, aufgrund der Anzahl der Bestattungen.

Herr Matthias beantragt eine Abstimmung über die Gebührensatzung mit einem Kostendeckungsgrad von 70 %.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 (Stadtrat) **Nein 5** (Stadträte) **+3** (sachkundige Einwohner) **Enthaltung 0**

Herr Hoße beantragt eine Abstimmung über die Nutzungsgebühr der Trauerhallen i. H. v. 120 € zu erhalten.

mehrheitlich empfohlen

Ja 5 (Stadträte) **+3** (sachkundige Einwohner) **Nein 1** (Stadtrat) **Enthaltung 0**

Herr Wichert beantragt die Änderung des Beschlusswortlautes der Gebührensatzung mit einem Kostendeckungsgrad i. H. v. 75 %.

mehrheitlich empfohlen

Ja 5 (Stadträte) **+3** (sachkundige Einwohner) **Nein 0** **Enthaltung 1** (Stadtrat)

Abstimmung über die geänderte Vorlage 063/BM/19-24 zur Empfehlung an den Hauptausschuss und an den Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Wanzleben - Börde (Friedhofsgebührensatzung).

einstimmig empfohlen

Ja 6 (Stadträte) **+3** (sachkundige Einwohner) **Nein 0** **Enthaltung 0**

TOP 9 Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde (Entschädigungssatzung, Vorlage: 063/BM/19-24)

Die Arbeit der ehrenamtlichen Tätigkeit ist nicht zu unterschätzen und soll auch dementsprechend honoriert werden. Insbesondere ist hier die Feuerwehr sehr einsatzbereit. So kann auch während der Arbeitszeit die Einsatzfähigkeit sichergestellt werden. Im Bereich der Feuerwehren schöpft die Satzung die Honorierung zu 100 % aus. Im Bereich der anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten zu ca. 80 %.

Herr Hoße beantragt den § 4 Abs. 2 der Entschädigungssatzung zu streichen. Eine Honorierung der Stadträte in Fraktionssitzungen vor Stadtratssitzungen soll nicht angestrebt werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag zur Streichung des § 4 Abs. 2:

einstimmig empfohlen

Ja 6 (Stadträte) **+2** (sachkundige Einwohner) **Nein 0** **Enthaltung 0+1** (sachkundige Einwohner)

Abstimmung über die Vorlage 063/BM/19-24 zur Empfehlung an den Hauptausschuss:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt die Satzung zur Entschädigung für ehrenamtliche Tätige der Stadt Wanzleben – Börde (Entschädigungssatzung).

einstimmig empfohlen

Ja 6 (Stadträte) +2 (sachkundige Einwohner) **Nein 0 Enthaltung 0+1** (sachkundige Einwohner)

TOP 10 Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Vorlage: 040/BM/19-24

Die letzten 10 Jahre hat die Stadt Wanzleben - Börde auf die Entschädigung des 1. Stellvertreters verzichtet.

Eine Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister und seine Stellvertreter kann nur dann erfolgen, wenn sich der- oder diejenige im Beamtenverhältnis befindet. Derzeit befindet sich der 2. Stellvertreter noch im Beschäftigtenverhältnis.

Der Finanzausschuss hat keine weiteren Vorschläge zur Höhe der Entschädigung und stimmt über

- a. für den Bürgermeister 180 € monatlich,
- b. für die 1. Stellvertreterin 90 € monatlich und
- c. für den 2. Stellvertreter 70 € monatlich ab.

Auf der Grundlage der §§ 6 und 7 der Kommunalbesoldungsverordnung werden dem Bürgermeister und den Stellvertretern Aufwandsentschädigungen gewährt.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt

- | | |
|--------------------------------|--------------------|
| a. für den Bürgermeister | 180 Euro monatlich |
| b. für die 1. Stellvertreterin | 90 Euro monatlich |
| c. für den 2. Stellvertreter | 70 Euro monatlich |

mehrheitlich empfohlen

Ja 3 (Stadträte) +1 (sachkundige Einwohner) **Nein 0 Enthaltung 3** (Stadträte) +2 (sachkundige Einwohner)

TOP 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Finanzausschusses

Herr Lünig fragt, wer als Vertretung für Frau Franz fungiert.

Die Vertretung erfolgt durch Herrn Kluge.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Jürgen Wichert
Vorsitzender

gez. Anne Buthge
Protokollant(in)